

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0646/2008

Auskunft erteilt:

Herr Scholz

Ruf:

492 20 43

E-Mail:

ScholzT@stadt-muenster.de

Datum:

30.07.2008

Betrifft

Jahresabschluss 2007 der Halle Münsterland GmbH (HaMü)

Beratungsfolge

26.08.2008 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der HaMü für das Geschäftsjahr 2007 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2007 durch den vom Aufsichtsrat bestellten Wirtschaftsprüfer am 25.04.2008 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2007, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 9.452.101,37 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von 1.463.575,10 €

wird festgestellt.

- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
- c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.463.575,10 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2007 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2008 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner, Münster, gewählt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 92,09 % am Stammkapital der HaMü beteiligt. Nach § 12 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages der HaMü fällt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Verwendung des Ergebnisses in den Entscheidungsbereich der Gesellschafterversammlung. Für die Bestellung des jeweiligen Abschlussprüfers ist gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat zuständig. Die Auswahl des Abschlussprüfers obliegt hingegen gem. § 12 Nr. 13 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2007 der HaMü

Das Ergebnis des Jahres 2007 der HaMü fällt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.464 T€ um 187 T€ (14,6 %) schlechter aus als im Geschäftsjahr 2006. Getrennt nach den Betriebsteilen entfällt auf die „Halle“ eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages um 101 T€ auf 1.611 T€ und auf die „Gastronomie“ eine Verminderung des Jahresüberschusses von 233 T€ auf 148 T€.

Die Umsatzerlöse beider Betriebsteile waren im Vorjahresvergleich rückläufig. Während sich dabei die Umsätze der „Gastronomie“ nur marginal um 12 T€ (0,4 %) auf 2.686 T€ ermäßigten, musste die „Halle“ einen deutlich höheren Umsatzrückgang von 6,6 % (366 T€) auf 5.153 T€ verbuchen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindende Messe „Frühling Blumen Freizeit“. Für die „Halle“ ergaben sich darüber hinaus zusätzliche Ergebnisbelastungen aus den gestiegenen Aufwendungen für die Bauunterhaltung (Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau der „Großen Halle“ und den Renovierungsarbeiten im Kongress-Foyer). Insgesamt erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2007 Umsätze in Höhe von 7.839 T€ (- 378 T€ bzw. 4,6 %).

Der Aufsichtsrat der HaMü hat in seiner Sitzung am 30.05.2008 der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, gemäß Ziffer 3 des o.a. Beschlussvorschlages zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2007
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2007
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

